

Satzung
über ein besonderes Vorkaufsrecht
der Gemeinde Aufhausen
in den Ortsteilen Hellkofen und Niederhinkofen
vom 11.03.2020

Die Gemeinde Aufhausen erlässt aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15.05.2018 (GVBl. S. 260), folgende Satzung zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechtes:

§ 1
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus den beigefügten Lageplänen vom 20.02.2020. Diese sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich steht der Gemeinde Aufhausen zur Sicherung der städtebaulichen Ziele im Rahmen der Dorferneuerung Hellkofen – Niederhinkofen ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

Durch das gemeindliche Vorkaufsrecht soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung in den Ortsteilen sichergestellt werden, u.a. durch die besseren Gestaltungsmöglichkeiten zur Erhaltung und Fortentwicklung des Orts- und Landschaftsbildes und der Verbesserungsmöglichkeiten sowohl der Wohnbedürfnisse als auch der sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung.

Zu sichernde städtebauliche Ziele sind dabei insbesondere:

- Aufwertung und Neugestaltung von brachliegenden Flächen,
- Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen und Verbesserung der Infrastruktur,
- Erweiterung innerörtlicher Grünzonen,
- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Verkehrssicherheit und Gestaltung von Erschließungsanlagen,
- Anpassung bestehender Bausubstanz an heutige Wohnansprüche,
- Umnutzung funktionslos gewordener Gebäude,

- Vermeidung von Wohnungsleerständen und dem damit verbundenen Verlust an Wohnqualität,
- Vermeidung von Grundstückszuschnitten, die mit einer geordneten Bebauungsmöglichkeit nicht vereinbar sind,
- Durchführung von Ordnungsmaßnahmen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sünching, den 11. März 2020
GEMEINDE AUFHAUSEN



Jurgovsky
Erster Bürgermeister



0 300 m

Vorkaufsrecht Heilkofen

M: 1:5.000

VG SÜNCHING
Schwäbische Str. 26
93164 Sünching
Tel.: 09480/9380-0
Fax: 09480/9380-20



Erstellt von: **Christian Schmitz**
Erstellungsdatum: **20.02.2020**

Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen



M: 1:5.000



Vorkaufsrecht Niederhinkofen

VG SÜNCHING
Schulstraße
93164 Sünching
Tel.: 09480/9380-0
Fax: 09480/9380-20

Erstellungsdatum
20.02.2020

Erstellt von
Christian Schmidt

Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen